



Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

die aktuelle Lage in unserem Landkreis hat sich noch einmal deutlich verschärft. Die steigenden Neuinfektionen machen aktuell keinen Bogen um uns. Die folgenden Regelungen gelten im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie bis auf Widerruf. In Fortführung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) sehen wir uns gezwungen, weitere Maßnahmen zu erlassen.

### Dienstanweisung 05/2020 vom 31.10.2020

- Die gültige AAO sowie Regelungen zur Alarmierung, Einsatztaktik usw. bleiben bestehen.
- Das Betreten der Gerätehäuser ist für die Kameradinnen und Kameraden nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Durch die Trennung der Ortswehr Stadt in Mitte und Süd ist darauf zu achten, dass es zu keinen Kontakten untereinander in einem Gerätehaus kommt.
- Auf den Einsatzfahrzeugen und an der Einsatzstelle ist bei nicht Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, außer bei anderen erforderlichen Schutzmaßnahmen, von allen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Durchführung von Ausbildungen in den Ortswehren wird untersagt. Dies gilt auch für die Alters- und Ehrenabteilungen, die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr. Ausgenommen von dieser Untersagung ist der Lehrgang Truppmann Teil 1 (Theorie).
- In den Gerätehäusern ist das abhalten von Feierlichkeiten und Versammlungen untersagt.  
Nicht untersagt ist eine kurze Auswertung unter den Kameradinnen und Kameraden nach dem Einsatz in den jeweiligen Gerätehäusern.
- Wird bei einer Kameradin oder einen Kamerad durch das Gesundheitsamt eine Infizierung festgestellt oder eine Quarantäne angeordnet, hat dieser eigenständig **sofort** den Stadtwehrführer zu informieren.  
Sollte eine Kameradin oder ein Kamerad Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person gehabt haben, ist dies dem Stadtwehrführer ebenfalls zu melden, um eventuelle weitere Maßnahmen einzuleiten.
- Nach jedem Einsatz sind die bestehenden Hygieneregeln einzuhalten.

Diese Maßnahmen gelten für alle Einsatzabteilungen, einschließlich der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz). Für die Ortswehr Stadt bleibt die Teilung der Ortswehr in Mitte und Süd bestehen. Die Pendler wurden den jeweiligen Gerätehäusern zugeordnet. Die betroffenen Personen wurden informiert.

Die Unterstützer der Ortswehr Stadt (GH Mitte) aus den Ortswehren Horro, Eulo und Sacro, wurden informiert und dem Gerätehaus Mitte zugeordnet.

Durch diese Maßnahmen möchten wir unsere Kameradinnen und Kameraden schützen und die Einsatzbereitschaft weiterhin aufrecht erhalten.

In den Zusammenhang bitte ich Euch eindringlich auch im privaten Bereich an die Bestimmungen des Landes Brandenburg zu halten, insbesondere an die Kontaktbeschränkungen.

Diese Dienstanweisung tritt am 02.11.2020 bis auf Widerruf in Kraft und ist auf der Homepage der FFW-Forst (Lausitz) einzusehen.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung 04/2020 vom 19.10.2020 außer Kraft.

Forst, den 31.10.2020



Andreas Britze  
Stadtwehrführer